

Anfrage öffentlich	Datum 24.02.2022	Nummer F0058/22
Absender Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 24.03.2022	
Kurztitel Ahndung der Verstöße gegen die Wahlsichtwerbung- Sondernutzungssatzung		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei Verstößen gegen die Wahlsichtwerbung-Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg, anlässlich der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt im Jahr 2021, ergingen an einige Parteien kürzlich Bußgeldbescheide durch die Landeshauptstadt Magdeburg. Zu allen vorherigen Wahlen wurden die Parteien über Verstöße informiert und aufgefordert, mit Fristsetzung Abhilfe zu schaffen. Wurden die Fehler beseitigt und bei Nachkontrolle keine Fehler festgestellt, wurde darauf verzichtet, Bußgelder zu verhängen.

Ich möchte wissen:

1. Wie kam es nach so vielen Wahlen und sicher ebenso vielen Verstößen gegen die Wahlsichtwerbung-Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg zu dem Sinneswandel bei den dafür Verantwortlichen bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Bußgelder zu verhängen, nachdem die Fehler beseitigt wurden?
2. Wer hat die Entscheidung getroffen, nun Bußgeldbescheide auszustellen?
3. Weshalb erfolgte keine Information über diese geänderte Verfahrensweise, sondern wurde stets betont, es gäbe keine Bußgeldbescheide, worüber auch die Presse informierte.

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Aila Fassl
stellv. Fraktionsvorsitzende
Stadträtin
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz